

Kleine Anfrage

Tarifsysteme und Abrechnungsmethoden im Gesundheitswesen auf dem Prüfstand

Frage von Landtagsabgeordneter Mario Wohlwend

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 08. November 2023

Die vier St. Galler Spitalverbunde sind aufgrund ihrer finanziellen Situation gezwungen, in den nächsten Monaten und Jahren insgesamt rund 440 Stellen abzubauen. Um die Nachhaltigkeit der Massnahmen zu gewährleisten, seien aber auch Verbesserungen der Rahmenbedingungen, insbesondere die Anpassung der Tarife an die Teuerung, dringend notwendig, heisst es.

Vor allem wegen der massiven Verschiebung der Fallzahlen von stationär zu ambulant gehen die Meinungen auseinander. Es wird argumentiert, dass die heutigen Tarifsysteme und Abrechnungsmodi nicht flexibel genug seien, um auf die Veränderungen und die Teuerung im Gesundheitswesen angemessen zu reagieren. Insbesondere im ambulanten Bereich wird zunehmend mehr Flexibilität in der Abrechnung gefordert, um den Bedürfnissen der Patienten und den Entwicklungen in der medizinischen Versorgung gerecht zu werden.

- * Wie wirkt sich die Verlagerung von stationär zu ambulant und die Teuerung auf die Kosten für das Landesspital des Landes Liechtenstein und die Prämienzahler aus?
- * Wie wirkt sich die Entwicklung der vier St. Galler Spitalverbunde auf das Liechtensteinische Landesspital aus?
- * Welche Herausforderungen stellen sich im Bereich der stationären Versorgung (Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie) hinsichtlich der Tarife?
- * Was sind die Herausforderungen bei der Ablösung des veralteten Einzelleistungstarifs Tarmed im ambulanten Bereich?

Antwort vom 10. November 2023

Einleitend ist zu bemerken, dass mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sehr relevante und hoch aktuelle Fragen aufgeworfen werden.

Zu Frage 1:

Das Liechtensteinische Landesspital hat im Zusammenhang mit der Budgetierung 2024 den Ausfall an stationären Erträgen aufgrund der Regelung «ambulant vor stationär» mit rund CHF 250'000 jährlich beziffert. Die kalkulierte Teuerung von 1.5% bezogen auf den Personalaufwand des Landesspitals wirkt sich im Budget 2024 mit rund CHF 340'000 auf den Staatsbeitrag aus. Die Auswirkungen für die Prämienzahlenden sind von vielen anderen Faktoren abhängig und lassen sich somit nicht so einfach beziffern.

Zu Frage 2:

Die Frage ist sehr allgemein gehalten. Es wird aber davon ausgegangen, dass sie insbesondere auf den angekündigten Personalabbau der St. Galler Spitäler abzielt. Ob und wie sich dieser auf das Landesspital auswirken wird, kann nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 3:

Liechtenstein kann die notwendige Versorgung mit stationären Spitalleistungen nicht vollumfänglich selbst sicherstellen. Deswegen werden diese Leistungen grossteils über Vereinbarungen mit ausländischen Spitälern zugekauft. Dafür gelten in der Regel die im Standortkanton vereinbarten Tarife. Die Referenztarife für stationäre Leistungserbringer ohne OKP-Vertrag bemessen sich nach dem Durchschnitt der Vertragsspitäler. Ebenso orientiert sich die mit dem Landesspital vereinbarte Baserate in der Praxis an den umliegenden Vertragsspitalern. Die eigenständig zu lösenden tariflichen Herausforderungen sind daher überschaubar.

Zu Frage 4:

In Liechtenstein wurde für die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auf Gesetzesstufe die geltende gesamtschweizerische Tarifstruktur für verbindlich erklärt. Die betreffende Bestimmung wurde im Jahr 2015 vom Landtag beschlossen und im Rahmen einer Volksabstimmung bestätigt. In der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz sind der Tarmed als derzeit geltende gesamtschweizerische Tarifstruktur sowie der zulässige Taxpunktwert benannt. Im Falle einer Ablösung des Tarmed als gesamtschweizerische Tarifstruktur ist die Verordnung entsprechend anzupassen. Eine Herausforderung bei der Umstellung auf einen neuen Tarif stellt die Wahrung der Kostenneutralität dar.